



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

GeschZ: **SchulSpo E 1.1**  
(bei Antwort bitte angeben)  
Bearbeiter/in: **Frau Günther**  
Streitstr. 9, 13587 Berlin  
Zimmer 121  
Telefon (030) 90279- 2112  
Telefax (030) 90279- 2471  
Vermittlung (030) 90279- 111  
Intern 9279- 2112  
E-Mail **tanja.guenther**  
**@ba-spandau.berlin.de**  
(Hinweis siehe unten)  
Internet [www.berlin.de/ba-spandau](http://www.berlin.de/ba-spandau)  
Datum 29.04.2021

## **Bekanntmachung zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Bereitstellung eines Mittagessens und Cafeteria-/ Kioskangebotes an einer weiterführenden Schule**

Das Bezirksamt Spandau von Berlin beabsichtigt, die Bereitstellung, Ausgabe und den Service einer Mittagsverpflegung und eines Cafeteria-/ Kioskangebotes an der weiterführenden Schule „Schule an der Haveldüne (05K08)“ im Bezirk Spandau im Rahmen einer Dienstleistungskonzession zu vergeben. Start der Essensversorgung ist der 01.08.2021.

Interessenten können die Bewerbungsunterlagen unter der o.a. Anschrift schriftlich anfordern.

Das Angebot ist **bis zum 28.05.2021** an die in der Anlage 1 (Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes) genannte Kontaktstelle zu richten. Über die Inhalte des Loses können Sie sich in der Anlage 2 (Losbeschreibung) informieren. Eine Besichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen ist nach Absprache mit der Schule möglich. Die Kontaktdaten der jeweiligen schulischen Ansprechpartner/-innen finden Sie in der Anlage 2 (Losbeschreibung).

Darüber hinaus hat die Schule vorab der ausschreibenden Stelle Hinweise für die Bereitstellung eines Mittagessens und Cafeteria-/ Kioskangebotes gegeben (Anlage 8, Kopie des Meldebogens der Schule). Dadurch soll für die Bieter die Angebotserstellung bzw. die Erstellung des Umsetzungskonzeptes erleichtert werden. Die ausschreibende Stelle hat jedoch unabhängig davon, einige Punkte des „Meldebogens“ in die Vergabeunterlagen übernommen und damit den Wünschen der Schule Rechnung getragen (vgl. Anlage 1, Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes).

Nach Prüfung der geforderten Unterlagen auf Vollständigkeit, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde durch die ausschreibende Stelle erfolgt eine Entscheidung der Schule darüber, welches Umsetzungskonzept (s. Anlage 1, Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes) ihren schulischen Bedingungen und Vorstellungen am meisten entspricht. Das Votum der Schulkonferenz wird an das Bezirksamt rückgemeldet. Das Bezirksamt fällt auf Grundlage des Votums die Vergabeentscheidung.